

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

4.11.1902 (No. 303)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 4. November.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Nr. 303. Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettizelle oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keine Verantwortung für irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Btg.“ — gestattet. **1902.**

Amtlicher Theil.

Nach Entschliessung Großh. Verwaltungshofs vom 24. Oktober d. J. wurde Verwaltungsassistent Emil Leher an der Heil- und Pflege-Anstalt bei Emmendingen zum Buchhalter an dieser Anstalt ernannt.
Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 29. Oktober d. J. wurde Expeditionsassistent Karl Offenburger in Gernsbach zur Centralverwaltung und Expeditionsassistent Peter Michel in Basel nach Gernsbach versetzt.

Dicht-Amtlicher Theil.

Der Vatikan und Frankreich.

Z Rom, 31. Oktober.

Ueber die Frage der aktuellen Beziehungen zwischen dem Vatikan und Frankreich veröffentlicht die „Italia“ die Unterredung eines ihrer Redakteure mit einem hervorragenden Prälaten, die ihren Ausgang von der immerhin überraschenden Thatsache nimmt, daß dem Bischof von Autun, Kardinal Perrand, infolge der vielbesprochenen Rede, die er bei der Centenariesfeier des Bischofs Dupanloup hielt, die Temporalien gesperrt wurden. Dieser Vorgang rückt die Möglichkeit eines Bruches zwischen dem Vatikan und Frankreich, die noch vor Kurzem undenkbar schien, in den Bereich der — noch dazu nicht fern — Möglichkeit. Aus dem Bericht über diese Unterredung glauben wir die wichtigsten Punkte mittheilen zu sollen, weil sie geeignet sind, die Anschauungen, welche man in dem vatikanischen Rom in Bezug auf die kirchenpolitische Lage in Frankreich hegt, scharf zu beleuchten.
Der Gewährsmann der „Italia“ ist der Ansicht, daß eigentlich weder in Rom noch in Paris irgend jemand den Bruch wünscht. Der Ministerpräsident Combes hat vielleicht ein eben so großes Interesse an dem Fortbestand des Konkordates als der Papst. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß ein Bruch ein Ding der Unmöglichkeit sei, denn wenn die Logik der Verhältnisse sich so zuspitzt, daß sie ein Ereigniß in den Bereich der Möglichkeit zieht, kann dieses Ereigniß selbst gegen den Willen der Beteiligten eintreten. Heute sind die Beziehungen auf beiden Seiten so gespannt, daß irgend ein vorläufig noch gar nicht voraussehbarer Zwischenfall, der aber immerhin eintreten kann, hinreichen würde, die Kündigung des Konkordats herbeizuführen, obwohl man diese weder in Paris noch in Rom wünscht. Die übertrieben franzosenfreundliche und übertrieben republikanische Politik des Kardinals Rampolla hätte gewiß einen besseren Erfolg verdient. Man hat fast Mühe zu verstehen, daß nach so vielen Opfern, so vielen Zugeständnissen zu Gunsten der französischen Republik der Heilige Stuhl sich, wie es doch in der That der Fall ist, am Vorabend eines Bruches befindet. Und doch wäre es nicht ganz gerecht, für diese Lage der Dinge nur die Regierung der Republik verantwortlich machen zu wollen. Denn ohne Zweifel hat es der Vatikan sowohl an Voraussicht, als an Konsequenz fehlen lassen. Seit langer Zeit erhob man, selbst im streng katholischen Lager, wenn auch nur leise und vorsichtig, Klagen gegen das Uebereingewicht, welches die Ordensgeistlichen, um es mit dem rechten Namen zu nennen, welches die Mönche versuchten, innerhalb der Kirche sich anzumachen. Viele Katholiken stimmten darin überein, daß sie, wenn auch nicht allen, so doch manchen Kongregationen, und zwar jenen, die am meisten in den Vordergrund treten und darum am bekanntesten sind, ihre Herrschaft, ihre Einmischung in die Politik, besonders in die Wahlen, ihren Erwerbstrieb u. s. f. zum Vorwurf machten. Es war vorauszu sehen, daß über kurz oder lang ein Aergerniß entstehen müsse. Dieses hätte der Vatikan voraussehen und dem entsprechend seine Maßregeln treffen sollen. Er durfte sich nicht durch die Ereignisse überrumpeln lassen, er mußte die Streitbarsten unter den Kongregationen zur Ordnung rufen, ihren Uebergriffen steuern und so einem antikerikalen Feldzug den Nährboden entziehen. Hätte der Vatikan zur rechten Zeit eingegriffen, so konnte er die Vorlage des Vereinigungsvertrages an die Kammern verhindern, von welcher die ganze gegenwärtige Krisis ihren Ausgang nahm. Unglücklicherweise und ganz im Gegensatz zu der allgemeinen Annahme ist man oft im Vatikan recht schlecht unter-

richtet. Man hat kein Wort von der Bewegung verstanden, welche in Frankreich im Anschluß an den Antikerikismus und an den Dreyfushandel ausbrach. Man hat die Gefahren nicht erkannt, welche die offene und thätige Theilnahme von Vertretern der Kirche an dieser Bewegung in sich barg und nicht geahnt, wie sich diese schließlich rächen könnte. Der Papst glaubt alles Nöthige zu thun, wenn er Instruktionen zu Gunsten des „Nationalismus“ des Anstufes an die Republik erließ. Aber die Frage hatte eine ganz andere Tragweite. Und diese wollte man hier um keinen Preis verstehen. Daß aber die vatikanische Politik auch gänzlich inkonsequent war und zwar in mehr als einer Frage, dafür sei nur ein Fall angeführt, der aber geradezu typisch ist. Der Papst und mehr noch sein Staatssekretär haben es zahllose Male für eine Gewissenspflicht der französischen Katholiken erklärt, sich der Republik anzuschließen, nebenbei bemerkt, ein Punkt, über den man verschiedener Meinung sein kann. Nun kam das die Kongregationen betreffende Gesetz. Dieses Gesetz schreibt allen Orden vor, die Genehmigung für ihren Fortbestand nachzusuchen. Alle Welt erwartete, der Heilige Stuhl werde an die Kongregationen einen alle gemeinsam bindenden Befehl erlassen, sich dem Gesetz zu fügen und die vorgeschriebene Genehmigung einzuholen. Aber zur allgemeinen Ueberraschung geschah nichts dergleichen. Der Vatikan, der die französischen Katholiken dazu anhalten wollte, sich für Republikaner zu erklären, wurde plötzlich von unbegreiflichen Strubeln ergriffen, als es sich darum handelte, die gänzlich seiner Autorität untergebenen Kongregationen zu verpflichten, eine bedeutungslose gesellschaftliche Formalität zu erfüllen. Und doch wären, wenn alle Orden sich demgemäß betragen hätten, die antikerikalen Leidenschaften zum großen Theil entwaftet worden. Jedenfalls hätte sich dann der Vatikan keinen Vorwurf zu machen. Aber Geschehenes ist nicht umgekehrt zu machen. Und wenn man dem Vatikan vielleicht den Ruhm absprechen muß, geschieht und mit Voraussicht gehandelt zu haben, Mangel an Klugheit kann man ihm nicht vorwerfen. Es ist offensichtlich, mit welcher Hartnäckigkeit der Papst und Kardinal Rampolla hinsichtlich der französischen Angelegenheiten das tiefste Stillschweigen beobachtet und nicht ein Wort sprechen, das von den Parteien ausgebeutet werden könnte. Das ist ohne Zweifel ein sehr weises Verhalten, wenn auch manche Katholiken dieses nicht glauben wollen. Im Augenblick hat der Konflikt in Frankreich einen so scharfen Charakter angenommen, daß jede Dazwischenkunft des Papstes, und wäre sie auch im Prinzip noch so verständlich, ihn nur noch verschärfen und vergiften könnte. Ein öffentlicher Protest Leos XIII. könnte kein anderes Ergebnis haben, als die Leidenschaften der Linken noch weiter zu erhitzen und vielleicht zu einem Ende führen, das man hier am meisten fürchtet, zur Trennung von Kirche und Staat. Und man fürchtet sie mit Recht. Denn in Frankreich würde sie nicht, wie in den Vereinigten Staaten, Freiheit und gleiches Recht für Alle bedeuten, sondern die Vererbung und Unterdrückung der Kirche. Die Abschaffung des Kultusbudgets würde in Frankreich den sofortigen Untergang aller internationalen kirchlichen Werke, des Peterspfennigs, der äußeren Mission u. s. f. zur Folge haben. Gewiß handelt es sich dabei nicht nur um materielle Fragen, sondern auch um moralisch und ideell hochwichtige Angelegenheiten, die den Vatikan lebhaft interessieren müssen. Wer will voraussagen, welches die Stellung der Kirche in Frankreich, welches das Loos des Alerus sein würde? Die Kirche ist wie der Mensch. Wenn sie auch nicht nur vom Brode lebt, so kann sie doch zum Leben das Brod nicht entbehren. Das sagt man sich im Vatikan, und darum will man nicht überstürzen und darum bietet man Alles auf, um das Konkordat zu erhalten. Ob man das Ziel erreichen wird — wer will es wissen? Das ist das Geheimniß der Zukunft. Und da gibt es keine Gewißheit, als daß man nichts Gewisses weiß, nicht einmal von heute auf morgen, und daß alles, auch das Schlimmste, möglich ist.

Chamberlains Reise und die Burengenerale.

Wohl nie zuvor ist ein politisches Ereigniß von allen Seiten mit solcher Einmüthigkeit gepriesen worden, wie der Entschluß des Kolonialsekretärs Chamberlain, Südafrika zu besuchen. Der Leiter der liberalen Opposition billigt die Reise fast mit derselben Wärme wie die Goldkönige des Rand; die Royalisten in Natal und in der Kapansiedelung drücken ebenso große Befriedigung

aus wie die in England anwesenden Burengenerale. Unter diesen ist, wie der „Voss. Btg.“ aus London geschrieben wird, General V. Viljoens, der im Lande umherzieht und Vorlesungen über den Burenkrieg hält, der erste gewesen, der öffentlich in Betsaft seiner Freude darüber Ausdruck verlieh, daß der Minister an Ort und Stelle die ganze Frage der künftigen Verwaltung studiren und sich mit den Wünschen und Bedürfnissen aller Klassen vertraut machen werde, um eine Beruhigung des Landes und Beilegung aller Meinungsverschiedenheiten herbeizuführen. Nun ist allerdings General Viljoen unter den acht oder zehn Großbritannien und Irland bereisenden Burenführern derjenige, der sich mit dem Wechsel der Regierung am leichtesten abgefunden hat. Doch sind auch Krüginger, Fouché und Zoubert, trotz des unangenehmen Abenteuers in Cambridge, von dem Entschluß des Kolonialsekretärs freudig berührt. Trotz jener unerfreulichen Erfahrungen sind die drei Herren nach London gekommen, wo auch Malan weilte. Wenn auch vom Horrer Hotel aus die Mittheilung ausgebreitet wurde, daß keinerlei Besprechungen zwischen den Burenführern wegen der Reise des Herrn Chamberlain stattgefunden hätten, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß dieses Ereigniß die künftigen Bewegungen und Entschlüsse der im Vereinigten Königreich weilenden Wortführer der Buren unmittelbar beeinflussen wird. Botha, Dewet und Delarey waren am Donnerstag nach dem Buckinghampalast gefahren und haben in Abwesenheit des Königs, ihre Namen in die Besuchliste eingetragen. Aber die Haltung des Publikums den Männern gegenüber, die noch im August mit Begeisterung begrüßt worden sind, ist bedeutend kühler geworden, seit sie aus Berlin und Paris zurück sind. Zwar ist es unrichtig, daß die Schutzleute sie nach dem Verlassen der Zuschauertribüne auf dem Trafalgar Square haben gegen das Publikum beschützen müssen. Die Schutzleute gaben ihnen das Geleit, weil, wie ich aus eigener trüber Erfahrung bezeugen kann, es einfach unmöglich war, durch die dicke Menschenmenge sich einen Weg zu bahnen. Immerhin ist richtig, daß man im Publikum jetzt die Ansicht ausspricht, der rechte Platz für die Wortführer der Burenation sei zur Zeit nicht in England oder in Amerika, oder sonst auf Reisen, sondern in Südafrika, wo sie den heimkehrenden Buren mit Rath und That beistehen und den britischen Beamten die schwere Rückführung der Burenfamilien auf ihre Farmen erleichtern sollten. Dewet ist nach Südafrika abgereist. Man hofft, daß Botha und Delarey ebenfalls in Wälder die Heimreise antreten werden. Das Geld, das sie auf ihren Kreuz- und Querfahrten einsammeln, kommt nicht in Betracht im Vergleich mit dem Nutzen, den ihre Anwesenheit in Südafrika zur Zeit des Besuches Chamberlains ihres Stammesgenossen bringen kann.

See- und Marine.

Aus Anlaß des 200jährigen Gedächtnistages des 5. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) hat Seine Majestät der Kaiser, wie die „Voss. Btg.“ meldet, an Seine königliche Hoheit den Großherzog von Sachsen-Weimar und Eisenach nachstehendes Handschreiben gerichtet:
„Eurer königlichen Hoheit 5. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) feiert heute sein zweihundertjähriges Bestehen: Eure königlichen Hoheit zu diesem Jubeltage Meine wärmsten Glückwünsche auszusprechen, ist Mir Herzensbedürfnis. Das Regiment hat in dem verhängnisvollen Jahre 1806 und — mit Theilen — in dem unerbittlichen Befreiungskampfe Meines Volkes treu zu Meinem erhabenen Herrn Urgroßvater, des Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät gestanden, und zuletzt, in dem großen Kriege von 1870/71, Arm an Arm mit Meinen tapferen Hessoischen Regimentern mit besonderer Hingebung fechtend, unverwundlichen Ruhm errungen. Wäge, wenn das Vaterland seine Söhne wiederum zum Streite rufen sollte, es auch Eure königlichen Hoheit schönem Regiment beschieden sein, seinen Fahnen abermals den Siegeslorbeer zu erkämpfen.“
Seine königliche Hoheit der Großherzog hat darauf in einem Handschreiben, wie folgt, geantwortet:
„Eurer Kaiserlichen und königlichen Majestät danke ich tief gerührt für das so außerordentlich gütige Schreiben vom 28. d. M. aus Anlaß des zweihundertjährigen Gedächtnistages meines Regiments. Ich habe es mir nicht verjagen können, an der außer dem hiesigen Bataillon dreitausend Veteranen zugegen waren, zu verlesen, im Anschluß an eine Anrede und ein begeistertes aufgenommenes Hurra auf Euer Kaiserliche und königliche Majestät.“
Aberhöchstdieselben wollen versichert sein, daß das Regiment es sich stets zur höchsten Aufgabe rechnen wird, in demselben and königliche Majestät zu den Fahnen rufen sollten, es, der früheren Vorbeeren eingedenk, unverzagt mit der alten Treue und Tapferkeit seine Schuldigkeit thun kann.“

Großherzogtum Baden.

• Karlsruhe, 3. November.

• Der Bundesrat hat auf Grund von Artikel III Absatz 2 des Gesetzes, betreffend Änderungen im Münzwesen, vom 1. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 250) die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Die Zwanzigpfennigstücke aus Nickel gelten vom 1. Januar 1903 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einlösung beauftragten Banken niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2.

Die Zwanzigpfennigstücke aus Nickel werden bis zum 31. Dezember 1903 bei den Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung als auch zur Umwechslung angenommen.

§ 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Austausch (§ 2) findet auf durchlöcherige und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte, sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

(Mitteilungen aus der Stadtraths-Sitzung vom 31. Oktober.) Von Herrn Schriftsteller Albert Geiger werden dem Stadtrath 75 M. (Erlös aus einer von Herrn Geiger gehaltenen Vorlesung) für die Volkslesehalle übergeben. — Der Vorsitzende verliest nachstehendes Schreiben des Herrn Geistlichen Raths Rörzger: Karlsruhe, den 29. Oktober. „Dem sehr verehrlichen Stadtrath der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe beziehe ich mich, ganz ergebenst mitzutheilen, daß der am 24. d. M. gefasste und veröffentlichte Stadtrathsbeschluss — das Familienbuch für katholische Brautleute betreffend — mich außerordentlich überrascht und schmerzlich berührt hat. Ich kann die bestimmte Versicherung geben, daß Stadtmehrer Kaiser in keinerlei Weise von mir Auftrag erhalten hat, beim Standesamt oder beim Stadtrath einen Antrag zu stellen, es solle an katholische Personen künftig statt des bisher gebräuchlichen ein anderes Familienbuch verabsolgt werden.“ Anträge, die meinerseits für opportun oder notwendig erachtet werden, besorge ich selber, schriftlich oder mündlich, nicht aber durch Mittelspersonen. Das verlangt auch der Takt und die Pflicht.“ Die Sache verhält sich wie folgt: Stadtmehrer Kaiser des Verfassers des obgenannten Familienbuches privatim bei demjenigen Herrn, der die Einträge in die Stammbücher besorgt, anfragen, ob er eventuell geneigt sei, auch in jenes Buch die Einträge zu fertigen, falls katholische Brautpersonen dasselbe vorlegen. Zugleich sollte dem Herrn mitgeteilt werden, daß ihm bei eventuellem direktem Bezug des Buches ganz der gleiche Rabatt bewilligt werde, den er von der Verlagsbuchhandlung erhalte, aus der das bisher gebräuchliche Stammbuch stammt. Indem ich ganz ergebenst bitte, diese Beilegen dem sehr verehrlichen Stadtrathscollegium zur gefälligen Kenntnisnahme zu bringen, zeichnete Hochachtungsvoll: Das katholische Stadtpfarramt (gez.) A. Rörzger. — Der Stadtrath nimmt von diesem Schreiben Kenntnis, findet aber keinen Anlaß, seine Entschliebung, wonach Schriften mit konfessioneller Tendenz von städtischen Behörden nicht betrieben werden dürfen, zu ändern. Im übrigen hat nach der Anzeige des Standesamts, deren vollständige Wahrheit der dem Stadtrath als durchaus zuverlässig bekannte Beamte jederzeit zu bezeugen bereit ist, Herr Stadtmehrer Kaiser ausdrücklich erklärt, er sei von Herrn Geistlicher Rath Rörzger beauftragt worden, den Wunsch vorzubringen, daß an Stelle des bisher üblichen Familienbuches künftig katholischen das vorgelegte Buch verabsolgt werden solle. Dem Standesamt wird bei dieser Gelegenheit mitgeteilt, daß der Beurkundung auf den Personenstand bezüglicher Thatsachen in andere Familienbucher als die amtlich hier geführten nach Ansicht des Stadtraths nichts im Wege stehe, wenn der Inhalt dieser Bücher nicht zu berechtigten Beanstandungen Anlaß gibt. Letzteres sei aber der Fall, hinsichtlich des von Herrn Kaiser vorgelegten Buches — welches unter Anderem über den ersten und wichtigsten Akt der bürgerlichen Beschließung bemerkt, daß diese „sogenannte Civilehe“ nur eine Cerimonie“ sei, welcher sich die Gläubigen zur Vermeidung bürgerlicher Nachteile unterziehen müßten. — Der Stadtrath unterstügt bei der Karlsruher Straßensänger-Gesellschaft das Gesuch des Bürgervereins der Weststadt, des Abends den letzten Wagen nach dem „Kühlen Krug“ erst 20 Minuten nach Schluß des Theaters abgehen zu lassen. — Die auf dem Festplatz installirte Fontaine soll mit Rücksicht auf den großen Wasserverbrauch nur an Sonn- und Festtagen laufen. — In der Stadtpark-Wirtschaft sollen Anschläge angebracht werden, wonach es verboten ist, an Sonntagen Kinderwagen an den für die Wirtschaft bestimmten Plätzen aufzustellen. — Auf Antrag des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr wird der Beschluss, wonach die nächtliche Bewachung der Messe Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr übertragen ist, aufgehoben. Der fragliche Wachdienst wird nunmehr zuverlässigen jüdischen Arbeitern zugewiesen. — Nach Mitteilung des Grobhs. Bezirksamts (Polizeidirektion) wurden wegen Fehlhaltens gefälschter Milch bestraft: zum vierten Mal Milchhändler Johann Schaad hier, zum fünften Mal Milchhändlerin Elisabetha Bauer in Daxlanden. — (Das populäre Kirchenkonzert), welches der Instrumentalverein gestern Nachmittag in der evangelischen Stadtkirche veranstaltet hatte, erfreute sich eines außerordentlich zahlreichen Besuches, und zeigte die Leistungen des unter der bewährten Leitung des Herrn Hoforchesterrichtors Spieß in stetem, erfreulichem Aufblühen befindlichen Vereins im besten Licht. Die Mitglieder des Vereinsorchesters beschäftigten sich an der Wieberegade eines formensönen Konzertstückes für Orgel, 2 Hörner und 3 Fagotten von Fried. Luz. des Konzertes für Orgel, Streichorchester und 3 Hörner op. 137 von Rheinberger, zweier Stücke aus der E-moll-Suite für Streichorchester op. 14 von der tüchtigen Arbeit unseres bekannten einheimischen Komponisten Hoforchesterrichtors Max Bauer, und des letzteren Opus für gemischten Chor und Orchester „Zum Jubelst des Landesfürsten“ (die schönen feingliedrigen Texten von Dr. Otto Frommel), deren Ausführung, was rhythmische Präzision und dynamische Schattierungen anbelangt, aufs Neue ruhmvolles Zeugnis von Meisters Spieß' erspriehlicher Wirksamkeit abgab und gleichzeitig die günstigste Aussicht auf eine erfolgreiche Thätigkeit auch in dieser Saison eröffnete. Die beliebte Konzertfängerin Fräulein Elisabeth Knittel sang mit schöner ausgiebiger Sopranstimme die Arie „Er weidet seine Herde“ aus Handels Oratorium der „Messias“, „Vulpius“ und „Witte“ von Beethoven und „Panis angelicus“ aus der feierlichen Messe in A-dur mit obligater Violine von César Franck. Der Vortrag der Künstlerin ist stets von edelster Empfindung getragen; als ganz besonders rühmenswerth ist die Deutlichkeit der Aussprache wie auch die Trefflichkeit der Atemführung hervorzuheben, welche letztere Vorzüge die Sängerin namentlich zur tüchtigen Vertreterin des kirchlichen Konzert- und Oratoriengefanges prädestiniren. Durch geschmackvolle Wieberegade zweier Solistinnen für Cello mit Orgelbegleitung von Corelli und Soltermann verstand sich Herr von Rida volle Anerkennung zu erwerben. In Herrn Musikdirektor Rad aus Stuttgart begegnen wir einem Organisten von ganz bedeutenden technischen und musikalischen Fähigkeiten, die er in der wirkungsvollen Ausführung des Konzertesstückes von Luz. des Konzertes von Rheinberger und dem Finale aus der Orgelsonate g-moll op. 22 von Carl Paganini zu verwerthen mußte. Der unter Leitung des Herrn Hoforchesterrichtors Franer in dem „Abendlied zu Gott“ von Haydn und der „Jubelhymne“ mitwirkende gemischte Chor, entledigte sich seiner schwierigen Aufgabe in Beziehung auf Särigkeit, Wohlklang der Stimmen und Ausdrucksvermögen aufs Tüchtigste. Zum Schluß ist noch der gewandten Violinbegleitung des Herrn Schulz gedacht beim „Panis angelicus“ von César Franck.

(Kirchenkonzert.) In der Christuskirche veranstaltet der Orgelvirtuose Herr J. F. Emil Rupp aus Straßburg am Sonntag, den 16. d. M., Nachmittags 4 Uhr, ein Kirchenkonzert unter Mitwirkung von Frau Anna Rieder-Helbing (Sopran) und Herrn Konzertmeister Walter (Violine). Der Kirchenchor soll dem Hausband der Protestationskirche in Speyer überwiegen werden. Es ist zu hoffen, daß durch das Zusammenwirken so wohlbekannter, künstlerischer Kräfte der Zweck des Konzertes — das begonnene Werk durch Anwendung reichlicher Mittel zu fördern — erreicht wird.

(Punktes Theater. — Festhalle.) Damit neben den geistigen Genüssen, welche das Programm des „Punktes Theaters“ zu bieten befreit ist, auch die leiblichen nicht zu kurz kommen, haben sich die Veranstalter der Aufführung die im vorigen Jahre gesammelten Erfahrungen zu nütze gemacht und dafür gesorgt, daß dem Publikum in der großen Halle zu Restaurationszwecken hinlänglich Raum zu Gebote stehen wird. Es wird gut sein, darauf hinzuweisen, daß im kleinen Festhallsaal neben kaltem Bier und Thee verabreicht werden wird, während im Tunnel als Getränke ausschließlich Bier zum Ausschank kommt. Es ist außerdem zu hoffen, daß durch diese Einrichtung das lästige Gedränge, welches sich in verschiedenen Jahren in den Tunnelräumen entwickelte, ganz vermieden werden wird. Die Zugänge zum kleinen Festhallsaal sind die gewöhnlichen.

(Aus der Sitzung der Strafkammer I vom 31. Oktober.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Freiherr v. Rüdiger. Vertreter der Grobhs. Staatsanwaltschaft: Referendar Engelhardt. — In der Berufungssache der Händlerin Karoline Elisabetha Sch. gegen Sebastian hier wegen Uebertretung des § 88 Polizeistrafgesetzbuchs bestätigte die Strafkammer das vom hiesigen Schöffengericht erlassene, auf 28 Tage Haft lautende Urtheil. — Des Bestechungsver-

suchs hatte sich der hier wohnhafte Sodawasserfabrikant Bernhard Fintelstein aus Schumsta (Rusland) schuldig gemacht. Der Angeklagte, welcher darnach strebte, Sodawasserlieferungen für Kunden des hiesigen Grenadier-Regiments zu bekommen, bot, um seine Absicht zu erreichen, Ende Juni d. J. dem Sergeanten Müller, der die Kommande des zweiten Bataillons zu führen hat, ein Geldgeschenk von 100 M. an. Müller ließ sich aber auf nichts ein und erstattete über das Vorgefallene seinem Vorgesetzten Meldung, worauf Fintelstein zur Anzeige kam. Der Gerichtshof erkannte heute gegen denselben auf 150 M. Geldstrafe. — Von der Anklage wegen Uebertretung des § 360 wurde der Holzhändler Jakob Begele hier freigesprochen. — Der Schaffner der hiesigen elektrischen Straßenbahn Karl Kniesl aus Adelsheim, der durch Fälschung der von ihm über den Verkauf der Billete zu führenden Jahrsberichte die Bahnverwaltung um etwa 200 M. schädigte, wurde wegen Urkundenfälschung und Betrugs zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. — Unter der Anklage des Meinesids stand der 17 Jahre alte Tagelöhner Wilhelm Nisch aus Graben vor der Strafkammer. Der Angeklagte hatte am 15. Februar d. J. vor dem hiesigen Schöffengericht, vor dem er in der Anklagesache gegen den Flaschenbierhändler Metzger aus Graben wegen Uebertretung der Gewerbeordnung als Zeuge benommen wurde, unter seinem Eide unwahre Angaben gemacht. Nisch wurde unter Anrechnung von 3 Monaten Untersuchungshaft zu 1 Jahr Gefängnis und dauernder Zeugunfähigkeit verurtheilt. — Wegen schweren Diebstahls bestrafte das Gericht den Kaufherrn Wilhelm Heger aus Eberfeld mit 2 Jahren Gefängnis und den Schneider Hugo Jorno aus Gorgen in der Schweiz zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis.

(Aus dem Polizeibericht.) Vom 18. bis 20. v. M. wurde aus einem Hofe im Firtal ein zweierdrücker, grün angefarbener Stofkarren im Werte von 65 M. gestohlen. — Ein 33 Jahre alter Mann aus Schwandau zeigte sich selbst wegen Verbrechen gegen § 173 des Reichsstrafgesetzbuchs an. — Am 1. d. M. Abends zwischen 6 und 8 Uhr wurde im ersten Stock eines Hauses in der Hauptstraße, wo unvorsichtigerweise, während die Wohnungsinhaber ausgegangen waren, in der Küche der obere Fenstersügel offen stehen blieb, eingestiegen, zwei Schübladen aufgebrochen, 70 M. an Baargeld und für einige hundert Mark Pretiosen gestohlen.

(Aus dem Polizeibericht.) Der Mittelbadische Gaubereband der Gewerbevereine hielt gestern im Rathhaussaal den Gantag ab, der seitens der Regierung von den Herren Landeskommissar Geheimer Oberregierungsrath Braun und Regierungsrath Mattenloft besucht war. Der Gaubereband, Herr Schuch, begrüßte die Versammlung und namens der Stadt Herr Bürgermeister Reichardt, worauf in die Tagesordnung eingetreten wird. Er aufgenommen werden in den Verband die Vereine Eichenheim, Oberhausen, Rheinsheim, Wiesenthal und Wilberdingen, gestrichen die Vereine Pforzheim und Welscheneureuth. Gewerbeverbandsrat Wöhler sprach sich über die Frage der „Kantonsassen für Meister“, wie eine solche in Bruchsal mit Erfolg seit einer Reihe von Jahren besteht und jetzt schon über 200 Mitglieder zählt. In der Debatte wird auf die Schwierigkeit der Durchführung hingewiesen und zur Erwindung gegeben, ob nicht eine Landesliste mit obligatorischer Meisterprüfung zu gründen ließe. Geboten erweise, daß auf dem Landesverbandstag diese Angelegenheit zur eingehenden Erörterung gelange und wird ein dahin gehender Beschluss angenommen. Nach einem Vortrag des Herrn Wagnermeister Wäber-Fork über die Waarenhäuser und Haushandel mit Handwerkerzeugnissen führt Geh. Oberregierungsrath Braun aus, daß eine Besteuerung der Waarenhäuser dieselben kaum zurüdrängen werde, daß es aber für die Handwerker geboten erweise, wenn dieselben sich zu Genossenschaften zusammenschließen, die Regierung sei hier gern bereit, finanziell mitzuwirken. Herr Emele-Karlsruhe hält sodann einen Vortrag über die Bedeutung und Folgen des Beschäftigungsnachweises, über dessen Inhalt schon berichtet wurde, als der gleiche Vortrag im Karlsruher Gewerbeverein gehalten wurde. Der Redner gelangt zu dem Schluss, daß der Beschäftigungsnachweis keineswegs das erstrebenswerthe Ziel der Handwerker sei, da mit Einführung desselben die Gewerbebetriebe thätiglich aufgehoben werde. In der Debatte betont Stadtrath Klein-Baden, daß in der Karlsruher Handwerkerkammer entgegen dem offiziellen Bericht, ein prinzipieller Gegensatz in der Frage des Beschäftigungsnachweises wohl vorhanden gewesen; nur für das Raugewerbe halte er allerdings auch einen Beschäftigungsnachweis für geboten. Auch von anderer Seite werden in der Debatte Klagen geführt über die Art der Protokollierung der Karlsruher Handwerkerkammer. Seitens des Präsidenten des Landesverbandes, Herrn Rieberbühl-Karlsruhe, wird ausgeführt, daß über die Frage des Beschäftigungsnachweises seitens des Landesverbandes eine Denkschrift ausgearbeitet und der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Die Ausführungen des Herrn Geh. Oberregierungsraths Braun sind bereits in der letzten Nummer mitgeteilt worden. Es wurde sodann Karlsruhe wieder zum Vortritt und die Herren Schuch und Hoffmann-Bruchsal zu Gauberebandern beim Landesverband gewählt.

Karlsruher Musikleben.

Der „Straßburger Post“ wird aus Karlsruhe geschrieben: Das Konzertleben unserer Residenz ist im Aufleben begriffen; wenige Tage nach dem glänzenden Verlauf des Konzerts fand das zweite Abonnementskonzert unter Leitung von Felix Wittl. Unsere musikalische Resonanz darf es gewiß mit Freuden begrüßen, daß sich ein Mann, wie der Musikalienhändler Hans Schmidt gefunden hat, der sich die Aufgabe gestellt, unter dem Motto schwerer Ansehen und mit Mühen bekannt zu machen, die sonst nicht in Karlsruhe Einthe gehalten; es ist dies sicherlich ein belebender Umstand in der Entwicklung unserer musikalischen Kunstzustände, der um so freudiger zu begrüßen ist, als sich dadurch die Entwicklung in durchaus rein künstlerischen Bahnen bewegt, ohne einer besonderen Richtung zu huldigen. Für bedenklich aber und ein Unrecht zugleich müssen wir es halten, wenn der Versuch gemacht wird, diese gewiß lobenswerthen und auch freudig begrüßten neuen musikalischen Unternehmungen in einen gewissen Gegensatz zu bringen zu den Abonnementkonzerten, die unser Hoforchester alljährlich veranstaltet und die doch seit Jahrzehnten die gesunden Wurzeln unseres musikalischen Lebens gewesen sind. Das Hoforchester hat diese Konzerte, deren bisher sechs gegeben wurden, um zwei vermehrt und so gezeigt, daß es der lebhafteren musikalischen Strömung Rechnung zu tragen gewillt ist. Also auch hier ein Fortwärtsgang, und wenn auch manchmal scharfe Gegenätze dieses Fortwärtstrebens zu hemmen suchen, so ist doch auch in jeder dieser Vorwärtsstrebungen ein frisches Leben, das die Kunst selbst fördert. Man mag unseren Generalmusikdirektor Wittl hier und da gewiß nicht mit Unrecht der Einseitigkeit in der Auswahl der musikalischen Vorführungen zeihen, von denen manche einen dauernden Mottos wird aber auch bei solchen Werken in die Erscheinung treten und etwas von seinem Geiste darin zum Ausdruck gelangen. Das sollte doch nicht vergesen werden, wenn man vergleichsweise die Hoforchesterkonzerte beurtheilt. Jedenfalls kann unser Hoforchester in Bezug auf seine Leistungen den Vergleich mit jedem Orchester aushalten, die wir in den letzten Jahren hier gehört haben, und wenn in den Abonnementkonzerten als Solisten mehr oder weniger alte bekannte Kräfte aufgetreten sind, so haben dabei jedenfalls finanzielle Erwägungen mitgesprochen, die ja leider Gottes auch in der Kunst nicht die letzte Rolle spielen. Auf der anderen Seite ist es aber auch öfter der Reiz der Neuheit, der den Sieg über bewährte künstlerische Kräfte davonträgt — also auch nach dieser Richtung hin sollte man in der Beurtheilung der Programme unseres Hoforchesters einen gerechteren Standpunkt einnehmen, als dies vielfach der Fall ist. Nun hat man in der letzten Zeit, besonders nach der Aufführung der „Schöpfung“, gewiß nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß es gewissermaßen einem Privatunternehmer gelungen ist, einen großen gemischten Chor von ungefähr 300 Personen zusammenzubringen, der nach einem halben Duzend Proben eine vorzügliche Leistung gegeben hat. Auch hier spielt der Reiz der Neuheit nicht die geringste Rolle, und dieser „Reiz der Neuheit“ dürfte wohl den individuellen Namen Felix Weingartner führen, unter dem einmal mitwirkenden für nicht wenige der Hauptparten gewesen sein dürfte. Andererseits mag auch zutreffend die Anschauung sein, daß Wittl nach seinen Erfahrungen mit gemischten Chören keine allzu große Lust verspürt, Werke einzustudiren, bei denen er auf einen gut gemischten Chor angewiesen ist. Und dann spielen bei der Zusammensetzung eines ständigen gemischten Chors ganz andere gesellschaftliche Verhältnisse mit, gegen die Wittl machtlos ist, als bei der Gewinnung eines gemischten Chors zu einer besonderen musikalischen Aufführung, wie es neulich diejenige der „Schöpfung“ war. . . . Die geschäftliche wie musikalische Leistung unserer Abonnementkonzerte wird aus der musikalischen Entwicklung unserer Residenz in den beiden letzten Jahren auch für sich etwas gelernt haben, der Zweck dieser Zeilen geht aber in erster Linie dahin, gegen gewisse Unternehmungen Front zu machen, deren Tendenz dahin geht, unsere Abonnementkonzerte des Hoforchesters als solche hinzustellen, die in absteigender Linie sich bewegen. Man mag manchmal über die Zusammensetzung des einen oder anderen Programms oder über die Auswahl der Solisten mit dem Leiter der Konzerte nicht

einverstanden sein, immerhin aber bilden diese Abonnementkonzerte — acht an der Zahl — den Höhepunkt in unserem musikalischen Leben.

Literatur.

Neuere deutsche Dichter in ihrer religiösen Stellung. Unter diesem Titel hat soeben Hofbibliothekar Dr. Otto Frommel in Karlsruhe im Verlag von Gebrüder Bachel in Berlin ein Buch erscheinen lassen, das nicht nur deshalb viele Freunde und Leser finden wird, weil der Verfasser einer Familie angehört, deren Name in Karlsruhe, in Berlin, ja weit über die Grenzen unseres badischen und deutschen Vaterlandes bekannt ist, sondern hauptsächlich deshalb, weil Form und Inhalt des Werkes berechtigten Anspruch auf ein allgemeines Interesse erheben dürfen. In je einem, in sich abgeschlossenen Kapitel behandelt Frommel die sieben Dichter und Schriftsteller Hebel, Keller, Storm, E. F. Reber, Fontane, Marie von Ebner-Eschenbach und Hofegger, immer bezieht jedem Dichter nach seiner inneren Eigenart gerecht zu werden. Die äußeren Lebensumstände, das ganze geistige und soziale Milieu, der Charakter der jeweiligen allgemeinen Weltzustände wurden vom Verfasser thätigst berücksichtigt. Möglichste Objektivität, durch Heranziehung charakteristischer Aeußerungen aus den Werken der Dichter selbst, zeichnet das Buch vortheilhaft aus. Der Verfasser sucht den Nachweis zu erbringen, daß alle sieben in den Vorlesungen behandelten Dichter zugleich als Repräsentanten einer bestimmten Epoche deutscher Geistesentwicklung angesehen werden dürfen. Sie alle gehören mit ihren inneren Ueberzeugungen dem deutschen Idealismus an, wie er in Kant, Fichte, Hegel seine größten philosophischen, in Herder, Göthe und Schiller, vor allem auch in den führenden Römern der romantischen Geistesbewegung seine bedeutendsten ästhetischen Vertreter besitzt. Sie alle theilen die Ueberzeugung, daß es geistige Mächte sind, welche im Hintergrund der sichtbaren Welt am Besten der Zeit walten und wirken, daß ewige Ideale als gute Sterne den menschlichen Geschicken voranzuleiten.

* Gagsfeld, 2. Nov. Heute Morgen hielt unsere Freiwillige Feuerwehr unter Leitung ihres Kommandanten, Herrn Kauf, ihre Schlußübung ab. Zuerst erfolgte ein Angriff beim Gasthaus zur „Kanne“, sowie den Nebengebäuden, dem dann später ein solcher am Gasthaus zum „Hirsch“ folgte. Die Übung selbst nahm einen guten Verlauf, da Wasser genügend vorhanden gewesen und Gagsfeld über drei gute Spritzen verfügt. Es wurde zeitweise mit vier Schlauchleitungen Wasser gegeben. Nach der Übung begab sich das Korps in die Restauration zum Bahnhof, wo Herr Bürgermeister Kinder eine Ansprache hielt.

* Eggenstein, 2. Nov. Am Rathhause hielt gestern Abend unter Leitung des Kommandanten, Herrn Bürgermeister Kest, die Freiwillige Feuerwehr ihre Schlußübung ab, die einen guten Verlauf nahm und aus einem zweimaligen Angriff unter Verwendung sämtlicher drei Spritzen bestand.

* Laß, 2. Nov. In der letzten Sitzung des Verwaltungsraths für das Reichswasserbauwesen wurde der Voranschlag für 1903 genehmigt. Die Einnahmen betragen 27 250 M., die Ausgaben 25 590 M. An Stelle des ausgetretenen Amtsvorstandes Frhr. von Krafft-Ebing wurde dessen Nachfolger, Geh. Regierungsrath Dr. Clemm, als Mitglied des Verwaltungsraths gewählt. Im Rathhause befinden sich zur Zeit 62 Zöglinge aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes.

* Kleine Nachrichten aus Baden. Herr Rechtsanwalt Göring, Baden-Baden, welcher, wie bereits gemeldet, dem Reichswasserbauwesen in Laß 6000 M. vermacht, hat unter zahlreichen anderen Wohltätigkeitsstiftungen auch dem badischen Schülerverein 1000 M. hinterlassen. — Die Stadtgemeinde Laß zählt gegenwärtig 14 625 Einwohner gegen 13 677 am 1. Dezember 1900. — In der Uhrenindustrie ist ein erfreulicher Aufschwung im Geschäftsgang zu verzeichnen. Die Uhrenfabriken in Wilkingen liefern gegenwärtig „über Zeit“ arbeiten, um die Bestellungen rechtzeitig abliefern zu können. — Am Freitag entfiel im oberen Werke der Elektrizitätsgesellschaft in Furtwangen, anscheinend infolge Kurzschluß, ein Brand, der in kurzer Zeit den Raum ausbrannte. Der Schaden wird auf etwa 40 bis 50 000 M. angegeben. Eine Störung in der Beleuchtung ist nicht zu befürchten. Ob die Kraftbetriebe in vollem Umfange weiter arbeiten können, hängt von den Umständen ab. — Aus Säckingen wird gemeldet: Das bisher Herrn Theodor Wally gehörige Schloss Schönau, genannt Trompeterhöfchen, ging durch Kauf in den Besitz der Prinzessin Alexandra zu Hohenburg-Rüdigen über. Der Preis beträgt 220 000 M.

St. L. A. Am 31. Oktober 1902 waren — soweit Berichte vorliegen — im Großherzogthum Baden verheiratet: Durch Maul- und Klauenseuche: Amtsbezirk Weinsheim mit 1 Gemeinde; durch Schweine-seuche: Amtsbezirk Laß mit 1 Gemeinde.

Statistisches.

* Fels, 3. Nov. Infolge des Verlangens des englischen Gesandten, daß die für die Ermordung der Missionare Bruce und Lewis in Hunan verantwortlichen Beamten zur Bestrafung gezogen werden, ist ein Erlass veröffentlicht worden, welcher über die militärischen Beamten, die sich beteiligt haben, die Missionare zu schützen, die Todesstrafe, über mehrere andere hervorragende Lokalbeamten einschließlich des Präfecten die Strafe der dauernden Ausschließung von öffentlichen Aemtern und über mehrere andere Beamte die Strafe der Verbannung verhängt.

Beneide Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 3. Nov. Das Kaiserpaar wohnte gestern Abend der Trauerfeier für die Gräfin Gory-Schly in dem Bestattungshaus bei. Heute hörte Seine Majestät der Kaiser im Neuen Palais die Vorträge des stellvertretenden Kabinettschefs Valentini, des Ministers v. Pöbelski und des Kriegsministers sowie später der Professoren Klingenberg und Slaby.

(Die Gräfin Sophia von Schly, genannt von Gory, die gestern Früh 4 Uhr nach langem schweren Leiden gestorben ist, war im Jahre 1858 in Neuilly bei Paris geboren, sie war seit 1876 mit dem Grafen Emil Friedrich verheiratet.)

SRK. München, 2. Nov. Am Dienstag wird der preussische Eisenbahnminister Budde hier eintreffen und nach am gleichen Tage von Sr. Maj. Hohheit dem Prinzregenten in Audienz empfangen und zur Tafel gezogen werden. Am Mittwoch wird er einer Einladung des Ministerpräsidenten Grafen Crailsheim zum Frühstück folgen. Der Herr Minister wird hier einen herzlichen Empfang finden. Sein Besuch legt Zeugnis ab von den freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen der preussischen und bayerischen Eisenbahnverwaltung bestehen. Zweifellos werden die beiden obersten Chefs die Gelegenheit finden, sich über verschiedene schwebende Fragen auszusprechen. Um allzu abenteuerlichen Kombinationen vorzubeugen, sei bemerkt, daß hiezu die Idee einer

Eisenbahngemeinschaft zwischen Preußen und dem diesseitigen Bayern nicht gehört. Dagegen möchten wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Aussprache über das Projekt der Mainkanalisation bis Aschaffenburg einen recht günstigen Erfolg habe. — Minister Budde wird München am Mittwoch Nachmittag wieder verlassen, um sich nach Stuttgart zu begeben.

* Paris, 3. Nov. Einzelne ministerielle Blätter bemühen sich, den zwischen dem sozialistischen Deputirten Jaurès und dem ehemaligen Arbeitsminister Doumer ausgebrochenen Konflikt zu schlichten. Jaurès hätte in der Budgetkommission die Wahl Doumers zum Präsidenten bekämpft, weil er Doumer, wie er in der „Petit République“ erklärt, für einen berlappten Nationalisten hält, welcher auf den Sturz des gegenwärtigen Ministeriums hinarbeite und bezüglich der äußeren Politik allenthalben aggressive Pläne verfolgte. Der „Radical“ hebt hervor, daß Doumer von dem Honorer Kongress der Radikalen fast einstimmig in die Partei aufgenommen worden ist, und daß er bisher keinerlei Feindseligkeiten gegen das Kabinett gezeigt habe. Von nationalistischer Seite wird behauptet, Jaurès bekämpfe Doumer hauptsächlich deshalb so scharf, weil die sozialistische Partei wohl wisse, daß sie nur unter dem gegenwärtigen Kabinett einen so entscheidenden Einfluß ausüben könne und daß unter einem Ministerium der republikanischen Konzentration, wie es angeblich Doumer angelehrt, ihre Herrlichkeit ein Ende haben würde.

* Paris, 3. Nov. Wie verlautet, wird die außerparlamentarische Alkoholkommission mehrere ihrer Mitglieder beauftragen, in Rußland und in der Schweiz die Ergebnisse des dort eingeführten Alkoholmonopols zu studiren.

* London, 3. Nov. Die „Daily Mail“ meldet, hat Ben Wiljoen ein Schreiben an Lord Roberts gerichtet, in welchem er für den Fall, daß die Regierung sich entschleße, die Dienste der Büren von Transvaal gegen die Somali anzunehmen, Lord Roberts seine Dienste zur Verfügung stellt.

* London, 3. Nov. Beamte des atlantischen Dampferverkehrs sind bestrebt, daß ein besonderer Dampferdienst nach Südafrika eingerichtet werden soll. 6 Dampfer der White Star Line sollen den Dienst nach Kapstadt versehen.

* St. Petersburg, 3. Nov. Die „Russische Telegraphenagentur“ erklärt die Meldung, daß der Finanzminister Witte bei seinen Inspektionsreisen in Ostasien über 200 Beamte seines Ressors entlassen habe, für vollständig unbegründet.

Verschiedenes.

* Berlin, 2. Nov. Wie der „Reichs- und Staatsanzeiger“ mittheilt, hat der Bundesrath in seiner letzten Sitzung auch dem Ausführantrag, betreffend die Theilnahme des Reichs an der Weltausstellung in St. Louis 1904, die Zustimmung ertheilt. Die seitens der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ergangene Einladung zur Theilnahme an der Weltausstellung wurde demnach angenommen, und nach erfolgter Ermächtigung Seiner Majestät des Kaisers ist der kaiserliche Geh. Oberregierungsrath und vortragende Rath im Reichsamte des Innern, Theodor Wemald, zum Reichskommissar für diese Ausstellung ernannt worden.

* Bremen, 3. Nov. (Telegr.) Die Rettungstation Kloster der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger telegraphirt: Von dem bei Neuenhof gestrandeten dänischen Schooner „Katharina“, Kapitän Christensen, wurden mit dem Raketensapparat der Station 3 Personen gerettet.

* Frankfurt a. M., 2. Nov. Das neue Schauspielhaus wurde gestern Abend mit einer festvorstelligen Eröffnung. Die prächtigen Räume präsentiren sich in wirkungsvollem Schmuck von Topfgewächsen und Blattschmuck. Die Ränge bis hoch hinauf, sowie das Parterre bis auf den letzten Platz füllte eine Festgesellschaft, die aus den Spitzen der städtischen, staatlichen und Militärbehörden, sowie zum allergrößten Theile aus geladenem Publikum sich zusammensetzte. Unter Anderem waren anwesend der greise Dichter Wilhelm Jordan, ferner Ludwig Fulda, Paul Lindau und Oscar Blumenthal, sowie eine größere Anzahl fremder Bühnenleiter, darunter Graf Hohenhausen-Berlin und Frhr. v. Puttkamer-Stuttgart. Wie das alte Schauspielhaus mit dem Goetheschen Abtheilungsspiel „Iphigenie auf Tauris“ geschlossen wurde, dessen ergreifende Schlussszene „Lebewohl, Lebewohl!“ gerade in diesem Moment ihre nachhaltigste Wirkung wohl auf Niemanden verfehlte, so begann die erste Vorstellung im neuen Hause mit einer Huldigung für den größten Sohn Frankfurts. Nachdem die Jubelworte von Weber verhallt war, deren letzte in die Nationalhymne ausfallende Akkorde liegend angehört wurden, begann das Vorspiel, das Ludwig Fulda zu dieser Feier gedichtet hat. Es knüpft nach 100 Jahren an Goethes „Vorspiel auf dem Theater“ an und endet mit einer Apotheose. Dann folgte der erste Akt von Goethes „Faust“ mit dem Prolog im Himmel und „Wallensteins Lager“, sodas die beiden größten deutschen Dichtergöttern am ersten Abend im neuen Hause zum Worte gekommen sind. Gegen 10 Uhr begann im Palastrahotel Fürstenhof ein von der Stadt gegebenes Abendessen, an dem etwa 90 Personen theilnahmen. Die Reihe der Einzelsprüche eröffnete Oberbürgermeister Adickes mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser, dann dankte Redner den auswärtigen Gästen, sowie der Presse, und schloß mit einem Hoch auf den Vorstand

wir sehen, zu einer streng geschichtlichen, aber doch den ewigen Werth des Evangeliums klar betonenden, die Person und die Wirkhaftigkeit Jesu als höchsten und größten Besitz der Menschheit feiernden Auffassung des Christenthums. Die Wahrheit des Christenthums auch dem modernen Bewußtsein zu erweisen und der Religion damit wieder die gebührende Stellung im Geistesleben zurückzuerobern, dies scheint dem Verfasser die größte und wichtigste Kultur Aufgabe der Gegenwart zu sein. Eine mächtige Förderung dieser Aufgabe würde es bedeuten, wenn die Dichtkunst, ihrer uralten Beziehungen zur Religion eingedenk, das geloderte Band aufs Neue knüpft, nicht indem sie sich in den Dienst kirchlicher Tendenz begibt, sondern indem sie den Geist des Evangeliums neu erfährt und aus diesem Quell schöpfend Werke hervorbringt, die ebenso streng in der Wirklichkeit des gegenwärtigen Lebens gegründet sind, als das Ewige in ihnen leben muß, das dem Evangelium auf den Geist des Künstlers überströmt. Bereits ist die Malerei in den Werken eines Hans Thoma, Ude u. A., vor allem aber die Musik in der unerreichten Kunst Richard Wagner's in dieser Hinsicht der Dichtung vorangeführt. Vielleicht geben uns hinsichtlich der Dichtkunst gerade die Bürger von Frommel, der selbst schon neben seinem Schwager Hieronim — lobbare Werke edler Dichtkunst dem deutschen Volk geschenkt hat, die Hoffnung, daß die Zeit nicht mehr allzufern ist, in welcher sich Novais's Wort erfüllt: „Dichter und Priester waren im Anfang Eins, nur spätere Zeiten haben sie getrennt. Der echte Dichter ist immer Priester, so wie der echte Priester immer Dichter geliebt. Sollte die Zukunft nicht den alten Zustand der Dinge wieder herbeiführen?“

Dr. Z.

und Aufsichtsrath der Neuen Theater-Gesellschaft. In deren Namen und als deren Vorsitzender erwiderte Geh. Justizrath Dr. Hamburger mit einem Hoch auf die Stadt Frankfurt. Bürgermeister Barrentrapp schilderte in humorvoller Weise Vorspiel, Verlauf und gutes Ende des „Dramas: Erbauung des neuen Schauspielhauses“. Sein Hoch galt dem Erbauer desselben, Bauherr Seeling. Dieser gedachte seiner Mitarbeiter, Frhr. v. Puttkamer-Stuttgart, die den Intendanten Clara hochleben, welcher seinerseits in einer Ansprache zunächst die hingebende Mitwirkung der hiesigen Künstlergesellschaft hervorhob und dann dem Grafen Hohenhausen ein Hoch brachte. Graf Hohenhausen wünschte dem neuen Schauspielhaus, daß es, wie es in Jugendspiel daselbst, jugendlichen Sinn bewahren möge. Herr Seeling schloß die Reihe der Ansprachen mit einem in kurze, drastische Worte gefaßten Hoch auf den Dichter Ludwig Fulda. Gegen 1 Uhr wurde die Tafel aufgehoben, doch bildeten sich noch einzelne seßhafte Gruppen, die weiterfeierten.

* Bergen, 3. Nov. (Telegr.) Das Hotel Staßheim, in dem Seine Majestät der Deutsche Kaiser wiederholt Aufenthalt genommen hatte, ist gestern Nacht niedergebrannt.

* St. Petersburg, 3. Nov. (Telegr.) Wie die „Nowosti“ aus Moskau melden, ist Tolstoi an Lungenerkrankung erkrankt. Zwei Aerzte wurden nach dem Gute Jassnaja Poljana berufen, doch gibt die Krankheit bis jetzt keinen Anlaß zu Befürchtungen.

* Tiflis, 2. Nov. (Telegr.) Im Kreise Tselto wurden am 26. Oktober schwache Bodenschwankungen wahrgenommen. Einige Häuser sollen Risse erhalten haben. Menschen sind nicht umgekommen.

* Tiflis, 3. Nov. (Telegr.) Die von Tselto nach Tiflis fahrende Post wurde überfallen und beraubt. Von den begleitenden Beamten wurden einer getödtet, ein anderer verwundet. Den Räubern fielen 8000 Rubel in die Hände.

* Winnipeg, 2. Nov. (Telegr.) Die Duchsborzen nähern sich, gefolgt von berittenen Polizisten auf ihrem Marsche der Grenze von Manitoba. Viele sind erschöpft am Wege nieder und bitten, sie auf Bahnen weiter zu tragen, da sie die von ihnen erwartete zweite Wiederkunft Christi zu veräumen fürchten.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag, 4. Nov. 1. Vorst. außer Ab. (Große Preise.) Erstes Gastspiel von Agnes Sorma: „Johannistag“, Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann. Parfise: Agnes Sorma als Gast. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Donnerstag, 6. Nov. 2. Vorst. außer Ab. (Große Preise.) Zweites Gastspiel von Agnes Sorma: „Die Willingschwester“, Lustspiel in 4 Akten von Ludwig Fulda. Gubitta: Agnes Sorma als Gast. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Freitag, 7. Nov. Abth. C. 15. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Robetanz“, Bühnenstück in 3 Akten von Ludwig Thuille, Dichtung von Otto Julius Bierbaum. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Samstag, 8. Nov. 3. Vorst. außer Ab. (Große Preise.) Drittes und letztes Gastspiel von Agnes Sorma: „Der Meister von Balmora“, dramatische Dichtung in 5 Akten und einem Vorspiel von Adolf Wilbrandt. Joe, Phoebe, Persida, Nymphas und Xenobia: Agnes Sorma als Gast. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Sonntag, 9. Nov. Abth. A. 17. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Der Trompeter von Säckingen“, Oper in 3 Akten und einem Vorspiel. Mit autorisierter, theilweiser Benützung der Idee und einiger Originallieder aus 3. Viktor von Scheffels Dichtung, von Rudolf Bunge, Musik von Viktor E. Neßler. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 5. Nov. 6. Ab.-Vorst. Wegen andauernder Erkrankung von Luise Angerer statt „Regimentsstücker“: „Der und Zimmermann“, komische Oper in 3 Akten. Text und Musik von Albert Korting. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr. — Marie: Luise van Gorkom als Gast.

Weiter am Sonntag, den 2. November 1902.

Hamburg und Neufahrwasser vorwiegend heiter, Schweinmünde, Breslau und Chemnitz ziemlich heiter, Münster, Metz und München meist bewölkt.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 3. November 1902, Vormittags 7 Uhr.
Rom wolkenlos 12°, Florenz wolkenlos 8°, Triest wolkenlos 11°.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydrog. vom 3. November 1902.

Die tiefe Depression, welche vorgestern über Nordskandinavien gelegen war, ist auf südlicher Bahn nach dem Innern Rußlands abgezogen, ohne Mitteleuropa beeinflusst zu haben. Ein barometrisches Maximum mit Hochständen über Ungarn bedeckt das Festland und verursacht hier theils heiteres, theils neblig-schleimliches Wetter; weiteres Anhalten desselben ist wahrscheinlich.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

November	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Rel. Feucht. in %	Wolke.	Wetter.
1. Nachts 9 ⁰⁰ U.	755.2	4.2	5.8	93	SE	heiter
2. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	755.9	4.3	5.8	90	SE	bedeckt
2. Mittags 3 ⁰⁰ U.	756.5	8.0	6.9	86	NE	„
2. Nachts 9 ⁰⁰ U.	756.4	6.6	6.9	94	„	„
3. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	755.0	5.2	5.8	87	„	„
3. Mittags 3 ⁰⁰ U.	754.4	8.8	6.4	76	„	wollig

*) Nebel.

Höchste Temperatur am 1. November: 8.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 2.4.

Niederschlagsmenge des 1. November: 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 2. November: 8.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 2.4.

Niederschlagsmenge des 2. November: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxan, 2. November: 3.58 m, gefallen 14 cm. — 3. November: 3.57 m, gefallen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Sind Sie magenleidend, müssen Sie in der Wahl der Speisen vorsichtig sein, versuchen Sie es mit Dr. Knecht's Magenbitter „Santitas“; die Wirkung ist eine ganz überraschende. Grosse Flasche M. 2.50. Probeflasche 1.00. Überall erhältlich.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Vorschriften über die Ausbildung der Juristen in Baden. Erläutert von Dr. Hermann Blecher, Staatsanwalt. M. 2.—

Diese von vielen Seiten längst als Bedürfnis empfundene Veröffentlichung bringt nach einer Einleitung, in welcher die Bestrebungen auf einheitliche Gestaltung der juristischen Prüfungsordnungen in Deutschland behandelt, sowie Vorschläge über zweckmäßige Anordnung des Studiums und des praktischen Vorbereitungsunterrichts gemacht werden, die künftig massgebenden badischen Vorschriften mit ausführlichen Erläuterungen. Die beigegebenen Auszüge aus dem Gerichtsverfassungsgesetz, der Civil-, Strafprozess-, Rechtsanwaltsordnung u. s. w. enthalten die für Rechtspraktikanten und Referendäre sonst massgebenden Bestimmungen. Zum Schlusse ist eine geschichtliche Darstellung der badischen Vorschriften über die juristische Vorbildung seit Anfang des Jahrhunderts beigefügt.

Das Reichsstempelgesetz in der Fassung vom 14. Juni 1900 nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und den badischen Vollzugsvorschriften. Mit Erläuterungen nach den Entscheidungen des Reichsgerichts von E. Zimmermann, Finanzrat. Preis geb. M. 3.60.

„Zeitschrift für Zollwesen und Reichssteuern“: Einen besonderen Vorzug des Buches erblicken wir darin, dass es unter dem einzelnen Paragraphen des Gesetzes in kommentarartiger Form die Begriffe und Bestimmungen des Gesetzes und zwar in klarer und übersichtlicher Weise, erläutert.

Das badische Wasserrecht vom 26. Juni 1899, nebst Vollzugsverordnungen und Ausführungsbestimmungen mit Zusätzen und Verweisungen von E. Wiener, Geh. Regierungsrat. Preis geb. M. 4.—

„Zeitschrift für badische Verwaltung“: Diese willkommene Handausgabe bringt einen Abdruck des neuen Wassergesetzes und sämtlicher hiezu erlassenen Vollzugsbestimmungen, darunter auch das Verzeichnis der Gewässer und Gewässerstrecken, welche regelmässigen Schauen unterstellt sind.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.



Ofenbauten, Feuerungsanlagen, für Hüttenwerke aller Industriezweige mit u. ohne Lieferung d. feuerfesten Materialien. Fabrikschornsteinbauten, Schornsteinreparaturen d. gefährlichsten Art ohne Betriebsstörung werden nach den neuesten Erfahrungen bestens ausgeführt von der

Süddeutschen Baugesellschaft für Feuerungsanlagen u. Schornsteinbau G. m. b. H. MANNHEIM, D. 4. 9.

XI. Strassburger Pferde Lotterie

Ziehung **steier 15. November 1902.**
Kleine Looszahl! Verminderung der Gewinne ausgeschlossen!
Gew. 4. W. 6. Mk. **1200** Haupt-Gew. **39000** 10000
Die 1130 letzten Gewinne werden mit 10^o, und die 31 ersten Gewinne mit 25^o, Abzug vom Generalentgelt ausbezahlt.
1 Loos 1 Mk., 11 Loose 10 Mk.; Porto u. Liste 25 Pf. extra
empfehlen **J. STÜRMER**, General-Agentur Strassburg i. E.
Hier bei: **C. Götz**, Hebelstr. 11/15, **A. v. Perlestein**, **E. Dahlemann**, **Chr. Wieder**, **L. Michel**. 8 935.15

Original-H-Stollen

Stets scharf! Kronentrifft unmöglich!

Warnung!
Die Vorzüge der H-Stollen sind bedingt durch eine ganz besondere Stahlarbeit, die nur wir verwenden.
Um sich vor Schaden zu schützen, weise man daher jede Nachahmung zurück und verlange beim Einkauf ausdrücklich unsere althergebrachten
Original-H-Stollen mit der Fabrik-Marke
Illustrierter Katalog kostenfrei.
Leonhardt & Co
Berlin-Schöneberg

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir haben öffentlich zu verdingen die Lieferung nach folgenden Mengen von:

Landa	1500 ehm Tannenholz,	32 000 kg Holzkohlen
Seldberg	1800 „ „	16 000 „ „
Mannheim	6 000 „ „	16 000 „ „
Karlsruhe	— „ „	40 000 „ „
Offenburg	1 000 „ „	56 000 „ „
Freiburg	2 000 „ „	16 000 „ „
Basel	— „ „	24 000 „ „
Konstanz	400 „ „	48 000 „ „
Billingen	200 „ „	40 000 „ „

und außerdem noch Konstanz 110 ehm Buchenholz.
Angebote sind längstens bis **Montag, den 17. November 1902, Vormittags 10 Uhr**, mit der Aufschrift „Verdingung 17. November 1902“ versehen, bei uns einzureichen.
Angebotsbogen und Bedingungen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.
Die Zuschlagsfrist ist auf **4 Wochen** festgesetzt.
Karlsruhe, den 27. Oktober 1902.
Groß. Verwaltung der Eisenbahnmaszette.

Rathschreiberhilfe

mit schöner Handschrift u. guten Zeugnisse, welcher hauptsächlich mit dem neuen Grundbuchwesen durchaus auf dem neuesten Stande ist. **sofort dauernde Stellung** als selbst. Rathschreiber od. I. Gehilfe auf einem Grundbuchamt.
Angebote u. **W. 210** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Straus & Co.

Bankiers
Karlsruhe
Friedrichsplatz 1
Eingang Ritterstrasse.
113124

Flügel und Pianinos

von **F. 15.8**

Bechstein, Blüthner, Steinweg Nachf., Steinway & Sons
(Preisliste Mk. 900.— bis Mk. 1700.— und höher)
empfehlen der Alleinverreter
Ludwig Schweisgut
Hofflieferant, Karlsruhe,
Erbprinzenstrasse 4. Telephon 1711

Eisenlieferung.

Gr. Rheinbau Inspektion Karlsruhe vergibt die Lieferung von 20 ehm I. Eisen D. N. Pr. 30 je 8 Meter lang im Gesamtgewicht von 8660 kg in den Rheinbasen Karlsruhe.
Angebote sind verichliffen und portofrei bis **Montag, den 10. November 1902, Vormittags 10 Uhr** auf dem Inspektions-Bureau (Stelavenstr. Nr. 71 III) abzugeben, wo die Lieferungsbedingungen aufzulegen (W. 2 5.1)

Bürgerliche Rechtskreite.

Aufgebot.
W. 147. Einheim. Die Martin Schaller Ehefrau, Vertha geb. Wenger in Bertheim, und die Otto Kunstmans Ehefrau, Freya geb. Wenger in Kaiserlautern, haben als erbberechtigte Geschwister beantragt, den verschollenen Franz Karl Hubert Wenger, geboren am 17. April 1869 in Bollhaus-Flumberg, zuletzt wohnhaft in Einheim, im März 1887 nach Nord-

America ausgewandert, für tot zu erklären.
Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:
Donnerstag, den 18. Juni 1903, Vormittags 9 Uhr,
vor Großh. Amtsgericht Einheim anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Einheim, den 25. Oktober 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Peder.

Bermögensabfindung.

W. 206. Nr. 18 362. Offenburg. Die Ehefrau des Karl Rühl, Barbara geb. Meyer in Korl, hat durch Rechtsanwält Müller in Offenburg gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabfindung bei Gr. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber bei der Zivilkammer I auf **Dienstag, den 23. Dezember 1902, Vormittags 9 Uhr,** anberaumt, was zur Kenntnignahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.
Offenburg, den 30. Oktober 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
Steurer

Zwangsvollstreckung.

Zu dem Zwecke der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemeinde und Gemarkung Kirchdorf belegenen, im Grundbuche von Kirchdorf zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Maurers Valentin Storz in Kirchdorf und seiner Ehefrau Katharina geborene Schürer daselbst eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke nach Ergebnislosigkeit der ersten Versteigerung am **Donnerstag, den 18. Dezember 1902, Vormittags 10 Uhr,** durch das unterzeichnete Notariat im Rathhause zu Kirchdorf zum zweitenmale versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 1902 in das Grundbuch eingetragen worden.
Die Einfind der Mittheilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist Jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke.
Grundbuche von Kirchdorf Band 1 Heft 11 Bestandsverzeichnis I. Lsg. Nr. 50, 5 ar 57 qm Hof- und Hausgarten im Besitz der mit dem auf der Hofstätte stehenden zweistöckigen Wohnhaus mit Balkeneller, Scheuer, Stall und Wagenhof und angebautem Holzschopf, efs. Nr. 280 und 48, Ortsweg, efs. Nr. 280 und 51 6000 M.
Lsg. Nr. 278, 26 ar 48 qm, Acker 28 ar 23 qm, oder Rain 3 ar 15 qm im Drähle, efs. Nr. 243, efs. Nr. 279.
Lsg. Nr. 288, 59 ar 10 qm Acker ob dem Dorf, efs. Nr. 281, efs. Nr. 284 800 M.
Billingen, den 15. Oktober 1902.
Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht.
Lueger.

Strafrechtspflege.

W. 166.2. Nr. 41983. Mannheim Der am 14. November 1875 in Rüntherthal (Amt Staufen) geborene Kammerfeger Adolf Dietrich, zuletzt wohnhaft in Ladenburg, zur Zeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Ersatzreserveoffizier erster Klasse ohne Erlaubnis ausgewandert ist.
Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. St. G. B.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Wkth. 12 — hier selbst auf **Samstag, den 20. Dezember 1902, Vormittags halb 9 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben

Bermischte Bekanntmachungen.

Materialienlieferung.

Die **Großh. Seil- und Flegeanstalt Jillean** vergibt im Wege des schriftlichen Angebots für das Jahr 1903 die Lieferung nachstehender Materialien und zwar von
150 kg Spinnband,
300 kg Sohlleder,
50 kg Rindleder,
800 m Baumwollzeug zu Männerkleidern,
800 m Wolltuch zu Männerkleidern und zwar 200 m schwerem und 100 m leichtem,
1600 m verschiedenen Sorten und Baumwollflanellen,
18 Stück abgepaßter wollenen Unterrocken,
80 kg Wolle,
32 Stück feinen, weißen Wolldecken 270 cm lang, 180 cm breit, 1,75 kg schwer,
110 Stück gewöhnlichen, weißen Wolldecken, 240 cm lang, 150 cm breit, 2,50 kg schwer,
200 kg reingepönnenen Schweißhaaren,
200 kg Bettfedern,
700 m feiner gebleichter Leinwand und zwar 200 m 180 cm breit und 500 m 90 cm breit,
80 m grobgebildtem Tischstuchzeug, 170 cm breit,
24 Stück feingebildten Tischstüchern, 110,130 cm groß,
60 Stück grobgebildten Tischstüchern, 90/100 cm groß,
48 Stück feingebildten Servietten, 60 Stück grobgebildten Servietten, 100 Stück feingebildten Handtüchern, 6000 kg krytallfarbter Soda,
1200 kg Kernseife mit mindestens 60 Proz. Fettsäuregehalt,
1200 kg Halbberseife mit mindestens 46 Proz. Fettsäuregehalt,
1200 kg brauner Harzseife mit mindestens 60 Proz. Fettsäuregehalt,
1600 kg farbiger Schmierseife mit mindestens 40 Proz. Fettsäuregehalt einseiflich des Harzgehaltes, welcher ein Drittel des Gesamtgehaltes an Fettsäure und Harz nicht übersteigen darf. Alle diese Seifen dürfen außerdem kein freies Alkali in merklichen Mengen enthalten.
Die mit Muster zu belegenden Angebote sind versegelt und geeignet überschrieben bis **Donnerstag den 13. November d. J., Vormittags 10 Uhr**, an die Anstaltsdirektion portofrei einzusenden; daselbst findet zu diesem Zeitpunkte die Eröffnung der eingegangenen Angebote statt.
Die Zuschlagsfrist ist auf 4 Wochen bestimmt.
Die Lieferungsbedingungen können auf der Kanzlei der Anstaltsverwaltung eingesehen werden. W. 253
Jillean, den 31. Oktober 1902.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die nachgenannten Arbeiten zur Herstellung eines neuen **Bahnwärthauses auf Station Nr. 1** der Badener Bahn sollen im Wege öffentlicher Verdingung im Einzelnen vergeben werden.
1. Grab- und Maurerarbeiten.
2. Steinhauerarbeiten (rotte Steine).
3. Zimmerarbeiten.
4. Schreinerarbeiten.
Pläne, Arbeitsbeschriebe und Bedingungen liegen auf meinem Geschäfts-zimmer in Rastatt, Bismarckstraße Nr. 4, zur Einsicht auf, wobeibit auch die Angebotsverzeichnis zur Einsicht der Einzelpreise seitens der Bewerber kostenfrei erhoben werden können. Aus-jendung von Zeichnungen und Beding-ungen nach Auswärts fi den nicht statt.
Die Angebote sind spä-estens bis zu der am **15. November d. J., Nachmittags 4 Uhr**, statfindenden Verdingungstagfahrt portofrei und mit entsprechender Aufschrift nebst Arbeits-angabe z. B. „Angebot auf Zimmer-arbeiten“, versehen auf diesseitiger Kanzlei einzureichen.
Angebote ohne die nötige Aufschrift werden nicht berücksichtigt.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Rastatt, den 31. Oktober 1902.
Der Großh. Bahnbauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

W. 256. Karlsruhe.
Mit Geltung vom 1. November 1902 wird die Station Beverwyf der holländischen Eisenbahn mit den Frachtfügen der Station Munden in die niederrheinischen Gütertarife mit Basel und Baden vom 1. Oktober 1902 aufgenom-men.
Karlsruhe, den 31. Oktober 1902.
Generaldirektion.